

Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren Landesverband Hessen

Die Vorsitzende

Martin-Niemöller-Schule

Bierstadter Straße 47

65189 Wiesbaden

Telefon: 0611 – 317410

E-Mail: elisabeth.waldorff@wiesbaden.de

Wiesbaden, den 21. Januar 2019

Positionspapier zur künftigen Struktur der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung

Der Verband der OStD – Landesverband Hessen – begrüßt ausdrücklich die Vereinbarungen im Koalitionspapier, die Qualität des Abiturs weiter zu stärken, damit es der verlässliche Gradmesser für die Studierfähigkeit der Schülerinnen und Schüler bleibt.

Um qualitätssteigernde Maßnahmen umzusetzen und bundesweit Vergleichbarkeit in den Abiturprüfungen zu erreichen, fordert der Verband der OStD eine Reform der Struktur der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung.

Folgende Änderungen sind notwendig:

1. In Q3 und Q4 belegt jeder Schüler / jede Schülerin ein einstündiges Seminarfach, das mit einer Facharbeit abschließt und das als 5. Prüfungsfach in die Abiturprüfung eingebracht werden kann.

Das Seminarfach kann einem Fach zugeordnet werden oder auch fachübergreifend unterrichtet werden.

Das Seminarfach stärkt die Anforderungen, die an Studierende an den Hochschulen heute und in Zukunft gestellt werden.

2. Die Anzahl der einzubringenden Leistungskurse unter 05 Punkten wird auf 2 reduziert, die Anzahl der einzubringenden Grundkurse unter 05 Punkten auf 4, so dass die verpflichtende Abiturprüfung in Deutsch und Mathematik entbehrlich ist.

Die Fächer Deutsch und Mathematik sind in der Qualifikationsphase durchgängig zu belegen und in die Abiturprüfung einzubringen.

Die Abiturprüfung besteht aus fünf Prüfungsfächern, drei schriftlich, zwei mündlich.

Das 5. Prüfungsfach kann eine mündliche Prüfung, eine Präsentation, eine Besondere Lernleistung oder ein Kolloquium zu einer Facharbeit im Seminarfach sein.

3. Um eine Qualitätssteigerung im organisatorischen Ablauf der Abiturprüfung zu erreichen, wird das Q 4 Halbjahr in eine Kurs- und eine Prüfungsphase gegliedert. Die Prüfungstermine der schriftlichen Abiturprüfungen liegen nach den Osterferien. Die mündlichen Abiturprüfungen werden ohne Kenntnis der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfungen durchgeführt. Eine Bekanntgabe aller fünf Ergebnisse aus den Abiturprüfungen erfolgt zu einem festgelegten, einheitlichem Termin, vor dem auch der zentrale Nachholtermin für die schriftlichen Abiturprüfungen zu terminieren ist. Diesem Bekanntgabetermin folgt der schulinterne Nachprüfungstermin der mündlichen Prüfungen, der auch Zusatzprüfungen ermöglicht.

Die neue Terminierung führt zur Steigerung der Unterrichtsqualität in Q4 und zur Aufwertung der Abiturprüfungsphase.

Die Abiturprüfungen nach den Osterferien ermöglichen darüber hinaus den Zugriff auf den zentralen Abitur-Aufgabenpool des IQB.

Gutachten in den schriftlichen Abiturprüfungen richten sich nach den Kompetenzrastern. Sie werden mit dem Erwartungshorizont zur Verfügung gestellt.

Die Prüferinnen und Prüfer erteilen in der Abiturprüfungsphase, nach den Osterferien bis zu den Sommerferien keine Statt-Stunden für den entfallenden Unterricht in der Q4.

gez. Elisabeth Waldorff